

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1841**

31 (17.4.1841)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro.} 31.

Samstag den 17. April

1841.

Schuldienstnachrichten.

Die erledigte zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Ottersweier, Amtes Bühl, ist dem Schulkandidaten Kaspar Gass von Windschlag, bisherigen Schulverwalter in Rittersburg, Oberamts Offenburg, übertragen worden.

Der neu errichtete katholische Filialschuldienst zu Heiligenzell, Oberamts Lahr, ist dem Hauptlehrer Augustin Laub zu Eschach, Amtes Bonndorf, übertragen, und dadurch ist der katholische Schul-, Mesner- u. Organistendienst in Eschach mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 24 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation Bonndorf innerhalb sechs Wochen zu melden.

Durch das am 27. Februar d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Victor Heizmann ist der katholische Schul- und Mesnerdienst zu Kuhbach, Oberamts Lahr, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstlichen Standesherrschaft von der Leyen, als Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Rastatt. [Erkenntniß.] Nachdem sich die zur Ergänzungsconscription p. 1841 gehörigen Pflichtigen, und zwar

- aus der Altersklasse von 1837:
L.No. 55, Franz Merk von Rastatt,
" 89, Johann Peter Siebert von da,
aus der Altersklasse von 1838:
" 49, Michael Kessel von Stollhofen,
" 90, Friedrich Daul von Oberndorf,
" 97, Bernhard Westermann v. Bischweier,
aus der Altersklasse von 1839:
" 81, Wilhelm Wallis von Rastatt,
" 123, Theodor Seeholzer von Gaggenau,
" 144, Max Rudolph Werner von Rastatt,
" 197, Jonas Scherer von Bischweier,
auf die öffentliche Aufforderung vom 1. Februar d. J. nicht gestellt haben, so werden sie hiemit der Refraction für schuldig erkannt, in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, des angeborenen Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und weitere Bestrafung auf ihren Betretungsfall vorbehalten.

Rastatt, den 10. April 1841.

Großherzogliches Oberamt.
Schaaß.

Kork. [Straferkenntniß.] Da sich die bei der außerordentlichen Conscription zum Kriegsdienste Berufenen:

- Johann Brendel von Legelshurst,
Johann Richert von Idelschhofen,
Friedrich Bromer von Stadt Kehl,
Philipp Jakob Schweizer von da,
Karl Friedrich Weber von da,
Johann Georg Scheer von da,
Jakob Bürkel von Dorf Kehl,

Daniel Müller von Kork,
Joh. Heinrich Thumann v. St. Kehl,
auf die öffentliche Vorladung vom 2. Febr. d. J.
innerhalb der festgesetzten Frist nicht gestellt haben,
so werden dieselben der Refraction für schuldig
und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt,
so wie, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung
im Betretungsfalle, Jeder in eine Geldstrafe
von 800 fl., welche auf den dereinstigen Ver-
mögensanfall nach der gesetzlichen Bestimmung
erhoben werden soll, verfällt. B. R. W.

Kork, den 7. April 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Der Amtsverweser
Kraft.

Oberkirch. [Urtheil.] Da sich die bei der
außerordentlichen Conscription zum activen Dienst
Berufenen, aber Ausgebliebenen, nämlich

I. von der Altersklasse 1837:

- 1) Kasimir Panther von Renchen,
- 2) Franz Januarius Reusch von Renchen,
- 3) Valentin Sturm von Dedsbach,
- 4) Joseph Meier von Petersthal,

II. von der Altersklasse 1838:

- 1) Kaver Braun von Kierbach,
- 2) Johann Ludwig Mast von Oberkirch,
- 3) Joseph Schott von Mösbach,
- 4) Bartholomä Braun von Isach,
- 5) Karl Kaupp von Renchen,
- 6) Andreas Wucherer von Erlach,

III. von der Altersklasse 1839:

- 1) Augustin Zimmermann von Lautenbach,
- 2) Lorenz Linderer von Gaisbach,

ungeachtet der diesseitigen Aufforderung v. 16. Feb.
d. J. dahier nicht gestellt haben, so werden die-
selben der Refraction für schuldig erklärt und,
vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im
Betretungsfalle, Jeder zu einer Geldstrafe von
800 fl. verurtheilt. B. R. W.

Oberkirch, den 5. April 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fauler.

Rheinbischofsheim. [Straf-Erkenntniß.]
Die hier unten verzeichneten Milizpflichtigen,
welche zur ordentlichen Conscription p. 1841 ge-
hören, ausgetreten u. unterm 22. Decb. v. J. zur
Rückkehr und Verantwortung ihres Austritts
öffentlich vorgeladen worden, aber in anberaumter
Frist von 6 Wochen nicht erschienen sind, wer-
den hiemit als Refractairs erklärt und unter
Verfällung in die Kosten ein Jeder in eine auf
den Vermögensanfall nach den gesetzlichen Be-

stimmungen zu erhebende Geldbuße von 800 fl.,
ihres Gemeindegürgerrechts verlustig erklärt und
die persönliche Bestrafung eines Jeden im Betre-
tungsfalle vorbehalten; nämlich:

L. No. 5, Ludwig Lacker von Holzhausen.

- 28, David Waag von Freistett.

- 29, Martin Stephan von Hohbün.

Rheinbischofsheim, am 10. April 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Offenburg. [Fahndung.] In der Nacht
vom 3. auf den 4. d. M. wurden aus dem
Steinbruche des Rappenwirths Willmann von
Zunsweier nachfolgende Gegenstände enwendet:

- 1) Zwei Bohrer, 3 Schuh 5 Zoll lang.
- 2) Ein Kräger, 3 Schuh 5 Zoll lang.
- 3) Ein neuer eichener Kübel, mit Eisen ge-
bunden.

4) Drei kleine eiserne Stoßwecken.

Dieser Diebstahl wird der Fahndung wegen
hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg, den 10. April 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Braunstein.

Offenburg. [Bürgermeisterwahl.] Bei der
am 7. d. M. in der Gemeinde Schutterwald
vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der
bisherige Bürgermeister Joseph Bürkle mit
großer Stimmenmehrheit wieder als solcher ge-
wählt und von Staatswegen bestätigt.

Offenburg, den 10. April 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungs-
gesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht,
daß die Ablösung nachgenannter Zehnten end-
gültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Neckarbischofsheim

(1) zwischen dem Graf von Wiser in Siegel-
bach und der Gemeinde allda, wegen des Noval-
Zehntens;

im Bezirksamt Weinheim

(1) des dem Freiherrn v. Hundheim auf der
Gemarkung Lügelsachsen zustehenden Zehntens;

(1) zwischen der Gemeinde Rippenweier und
den Zehntpflichtigen all dort, wegen des s. g.
Bogtzehntens,

im Bezirksamt Heiligenberg

(2) zwischen der Schul- und Armenstiftung
Zinnenstaad u. den Zehntpflichtigen der dortigen
Gemarkung;

im Bezirksamt Bühl

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Bühl und der Gemeinde Waldmatt;

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Bühl und der Gemeinde Oberweier;

im Stadt- u. Landamt Wertheim

(2) zwischen dem Chorstift Wertheim und der Gemeinde Lindelbach;

im Bezirksamt Stetten

(3) des Zehntens der Pfarrei Hausen auf der Gemarkung des gräflich von Langenstein'schen Hofguts Schloßhausen;

im Bezirksamt Ueberlingen

(3) a. zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und der Stadtgemeinde Ueberlingen, wegen des der Ersten auf der Gemarkung des Hofgutes Unzenreute zustehenden Zehntrechts;

b. zwischen dem Fürstl. Fürstenbergischen Rentamte Heiligenberg u. der Gemeinde Rückenbach.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablosungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Staufeu. [Erkenntniß.] Auf die diesseitige öffentliche Aufforderung sind in der gesetzlichen Frist auf das Zehntablosungskapital des dem Großh. Domainenrath in den Gemarkungen Ballrechten und Töttingen zustehenden Zehntens keine Ansprüche erhoben worden.

Es werden daher Diejenigen, welchen gleichwohl derartige Rechte zustehen sollten, dem angedrohten Rechtsnachtheil gemäß an den Zehntberechtigten verwiesen.

Staufen, den 5. April 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

Leiber.

(3) Wertheim. [Die Ablösung des dem Fürstlich Löwenstein-Rosenbergischen Rentamte Bronnbach auf Reicholzheimer Gemarkung zustehenden Zehntens betreffend.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 22. Juni v. J. Nro. 7826 innerhalb der dort anberaumten Frist Niemand auf den rubricirten Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird hiemit der angedrohte Rechtsnachtheil ausgesprochen,

und werden in Folge dessen Diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wertheim, den 24. März 1841.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

(2) Pfullendorf. [Erkenntniß.] Da ungeachtet der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 23. Juli v. J. keine Ansprüche auf den ärarischen Zehnten des Hofguts des Mathias Ruther von Lichtnegg geltend gemacht worden sind, so werden die etwa dennoch vorhandenen Anspruchsberechtigten mit ihren Ansprüchen an den Zehntberechtigten verwiesen.

Pfullendorf, den 23. März 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bauer.

(3) Wertheim. [Die Ablösung des der Pfarrei Rembach auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens betreffend.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Bekanntmachung vom 16. April v. J. Nro. 4816 innerhalb der dort anberaumten Frist Niemand auf den rubricirten Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird der angedrohte Rechtsnachtheil ausgesprochen und werden in Folge dessen Diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wertheim, den 16. März 1841.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

(3) Pforzheim. [Präklusiv-Erkenntniß.] Bezüglich auf die Edictalladung vom 4. Decbr. v. J. Nro. 27198, die Ablösung des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Bilsingen betreffend, wird nunmehr das gesetzliche Präjudiz ausgesprochen, da Niemand mit Ansprüchen sich gemeldet hat.

Pforzheim, den 30. März 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

Offenburg. [Schulhausbauversteigerung.] Zur Versteigerung des Schulhausbaues in der Gemeinde Schutterwald, im Anschl. zu 13391 fl., ist Tagfahrt auf Montag den 26. d. M. anberaumt, und werden die Steigerungslustigen andurch eingeladen, sich an gedachtem Tage Nachmittags 3 Uhr im Ochsenwirthshause daselbst einzufinden, und können die Risse und Ueberschläge inzwischen auf diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Offenburg, den 14. April 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richterstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antrereung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Triberg

(3) von Triberg, an den in Gant erkannten abwesenden Uhrenhändler Augustin Hilser, auf Freitag den 30. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe

(1) von Karlsruhe, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des dahier verstorbenen Scribenten Friedrich Goppert, auf Donnerstag den 29. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei.

(1) von Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des Bereiters Joseph Belling, auf Dienstag den 27. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei.

(1) von Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des pensionirten Hauptmanns Möller, auf Dienstag den 4. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei.

(1) von Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des Bierbrauers Adam von Kanne, auf Freitag den 30. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der

betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(1) von Ortenberg, die ledige Walburga Berg, auf Montag den 19. April d. J., Vormittags 10 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Hüfingen

(3) von Donaueschingen, Schreiner Johann Luz mit seiner Familie, auf Donnerstag den 22. April d. J., Morgens 8 Uhr.

(2) Stockach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem auf die Aufforderung vom 25. Nov. 1839 Nro. 18393 keine Meldung geschehen ist, so wird Joseph Lamprecht von Stahringen für verschollen erklärt und dessen Vermögen den bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Stockach, den 5. April 1841.

Großherzogliches Bezirksamt. Eckstein.

(3) Bonndorf. [Aufforderung.] Die Wittwe des verstorbenen Nikolaus Iseler, Maria Anna geborne Rheiner, von Ebnet, ist mit Rücklassung eines Vermögens von 708 fl. 38 kr. gestorben, ohne diesseits bekannte Erben hinterlassen zu haben.

Alle Diejenigen, welche an diese Hinterlassenschaft als Intestaterben deshalb Ansprüche zu machen berechtigt sind, werden daher aufgefordert, dieses innerhalb 3 Monaten um so gewisser dahier geldend zu machen, als ansonst der Staat in den Besitz und in die Gewähr dieser Erbschaft eingewiesen würde.

Bonndorf, am 31. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt. Kobe.

(3) Staufen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich Bernhard Bartle von Ballrechten ungeachtet der im Jahr 1832 geschehenen öffentlichen Vorladung bisher nicht gemeldet hat, so wird er für verschollen erklärt und dessen Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution fürsorglich eingewortet.

Staufen, den 30. März 1841.

Großherzogliches Bezirksamt. Schilling.

(3) Oberkirch. [Erbvorladung.] Zur Erbschaft des unterm 6. Jänner d. J. verstorbenen Andreas Zimmerer von Stadelhofen ist dessen Sohn Joseph, der vor 11 Jahren sich von Hause

entfernt und seit mehreren Jahren keine Nachricht mehr von seinem Aufenthalt gegeben hat, berufen.

Dieser wird nun aufgefordert, binnen sechs Monaten sich zur Erbschaftsantretung zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen solche zukäme, wenn der Vorladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Oberkirch, den 29. März 1841.
Großherzogliches Amts-Revisorat.
Schuster.

Kauf-Anträge.

Offenburg. [Holzversteigerung.] Aus Domainenwäldungen des Forstbezirks Gengenbach werden durch Bezirksförster von Seldeneck nachbenannte Holzfortimente der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden:

Freitag den 23. dieses Monats,
im Distrikt Ahrswald:
90 Klafter tannenes Scheitholz,
56 " do. Prügelholz;
Samstag den 24. dieses Monats,
im Distrikt Gaisburt:
525 Klafter tannenes Scheitholz,
75 " do. Prügelholz;
im Distrikt Winterwald:
280 Klafter tannenes Scheitholz,
50 " do. Prügelholz.
Sämmtliches Holz ist an die Abfuhrwege verbracht.
Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 9 Uhr
auf den Hiebsstellen.

Offenburg, den 14. April 1841.
Großherzogliches Forstamt.
von Rig.

Offenburg. [Holzversteigerung.] Mittwoch den 21. und Donnerstag den 22. d. M. werden im hiesigen Stadtwalde, bei der Schutterwäld. Straße, folgende Holzsorten gegen Baarzahlung vor der Abfuhr losweise versteigert werden, und zwar:

8 Eichstämmen, worunter sich drei Holländerkölze befinden.
28 Stämme Klazien für Wagner u. Dreher.
10 Klafter eichenes Scheitholz.
30 Klafter birkenes do.
110 Klafter gemischtes do.
45 Klafter Stockholz.
25000 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft findet Morgens 8 Uhr im Holzschlag Statt, und die Versteigerung

beginnt zu derselben Stunde. Hiezu werden die Steigerungsliebhaber mit dem weitem Bemerkten eingeladen, daß die Abfuhr ganz bequem sei. Offenburg, den 8. April 1841.

Stadtverrechnung.
Schweizer.

(1) Unterharmerbach, Amts Gengenbach. [Liegenschaftsversteigerung.] Aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers und Müllermeisters Joseph Hauer werden in Folge richterlicher Verfügung vom 30. März d. J. Nro. 3511 die unten benannten Liegenschaften

Montag den 3. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeinshause dahier unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1) Ein einstöckiges, von Kiegelholz erbautes und mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, worin eine Mahlmühle mit zwei Gängen und eine Gerstenstampfe, so wie ein Keller angebracht ist, dahier in Unterharmerbach in der Funkenstadt sich findend, aller Orten sich selbst, wozu auch noch ein Sägmühlrecht und dessen Wasserfall unterhalb dem Wohnhause gehört.

2) Ein von Kiegeln erbautes und mit Ziegeln gedecktes Scheuer- und Stallung-Gebäude, welches an das Wohnhaus sub Nro. 1 angebaut ist, einerseits der Weg, sonst überall sich selbst.

3) Ein einstöckiges, von Kiegeln erbautes und mit Ziegeln gedecktes, besonders oberhalb am Wohnhaus und dem Dekonomiegebäude stehendes, kleines Wohnhäuschen, daselbst sich findend, nebst einer kleinen Hofraithe, einerseits der Mühlbach, anderseits sich selbst.

4) Ein von Stein erbautes und mit Ziegeln gedecktes Bad- und Waschhaus allda, bei dem Wohnhaus sich findend, einerseits der Weg, sonst überall sich selbst.

5) Beiläufig $\frac{1}{2}$ Sester groß Platz und Feld, sodann ungefähr ein Meßle groß Garten, vor dem Hause liegend, einerseits der Mühlbach und das Haus, anders. der Weg, hinten am Weg und Buhr sich ausspizend, vornen Bernhard Schülle.

6) Beiläufig $1\frac{1}{2}$ Meßle groß Garten, bei dem kleinen Wohnhaus sub Nro. 3 liegend, einerseits der Mühlbach, anderseits der Weg, hinten und vornen sich selbst.

7) Ungefähr 4 Sester Mattfeld, beim Wohn-

haus und Oekonomiegebäude sub Nro. 1 und 2 liegend, einerseits der Weg und sich selbst mit mit den übrigen Gebäuden, anders. der Thalbach.

8) Beiläufig 4 Sester Ackerfeld und Rain auf dem Buchensfeld, zunächst beim Haus über dem Thalbach gelegen, einerseits der Thalbach, andererseits Michael Harter.

9) Ungefähr sieben Sester groß Ackerfeld, auf dem Buchensfeld daselbst liegend, einerseits Johann Damm, andererseits Bernhard Schülle.

10) Beiläufig zwei Sester Ackerfeld, auf dem Funkenfeld dahier liegend, einerseits Roman Zimmermann, andererseits Johann Wagner.

11) Ungefähr ein Sester groß Ackerfeld, in dem Thiergarten u. Gräbenreuthen dahier liegend, einerf. Edelestin Feldklar, anders. Ignaz Serr.

Unterharmerbach, am 2. April 1841.

Bürgermeisteramt.

Damm. vdt. Lehmann,

Rthschrbr.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Bauaccord-Versteigerung.] Zur Erbauung eines neuen Pfarrhauses in Linkenheim ist die hohe Genehmigung erteilt, und es werden daher mittelst Abstrichsversteigerung die Arbeiten in folgendem Anschlag bis

Montag den 26. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause in Linkenheim gemeinschaftlich mit Großh. Bezirks-Bauinspektion Rastatt vergeben werden, u. zwar:

| | |
|-----------------------------|-----------------|
| Maurerarbeit im Anschlag zu | 2357 fl. 53 kr. |
| Steinhauerarbeit | = " 628 = 57 = |
| Zimmermannsarbeit | = " 956 = 26 = |
| Schreinerarbeit | = " 466 = 24 = |
| Schlosserarbeit | = " 517 = 45 = |
| Glaserarbeit | = " 164 = — = |
| Anstreicherarbeit | = " 129 = — = |

Zusammen 5220 fl. 25 kr.

Zu dieser Verhandlung laden wir tüchtige Handwerksleute mit dem Bemerkten ein, daß der Uebernehmer eine verhältnismäßige Caution zu leisten hat und nach erfolgter Ratification mit dem Bau sogleich angefangen werden muß.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen, ansonst sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Die näheren Bedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht, und Plan u. Kostenrechnung über fraglichen Neubau können

täglich bei Großh. Bezirks-Bauinspektion Rastatt und bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Karlsruhe, den 14. April 1841.

Großherzogl. Domainenverwaltung

Dr. Herrmann.

Müllheim. [Dienst Antrag.] Bei der unterzeichneten Stelle kann ein geschickter Theilungs-Commissär und ein geübter Rechnungssteller oder Rechtspolizeipraktikant eine Anstellung finden.

Der Eintritt kann sogleich oder später geschehen. Müllheim, den 6. April 1841.

Großherzogl. Amts-Revisionat.

Dörflinger.

Bruchsal. [Vacante Stelle.] Durch die Beförderung des hiesigen Vorsängers als Kantor nach Wien ist die Vorsänger- und Schächterstelle bei der israel. Gemeinde dahier erledigt.

Diese Stelle soll nun wieder besetzt werden; es haben sich daher alle Diejenigen, welche diesen Vorsänger- und Schächterdienst übernehmen wollen, unter portofreier Vorlage ihrer Befähigungs- und Sittenzeugnisse bei unterzeichneter Stelle binnen 4 Wochen anzumelden.

Bruchsal, den 5. April 1841.

Die Bezirks-synagoge.

(2) Bonndorf. [Offene Actuarstelle.] Bis zum 1. Juli d. J. sollte die bei hiesigem Bezirksamte offen gewordene, mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl. nebst Accidenzien verbundene Actuariatsstelle durch ein tüchtiges Subject wieder besetzt werden. Es wollen sich daher die hiezu lusttragenden Rechtspraktikanten oder recipirte Scribenten unter Vorlage ihrer Befähigungs- und Leumundszeugnisse in portofreien Briefen an den Amtsvorstand deshalb melden.

Bonndorf, den 10. April 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rausch.

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Impressen zu **Schulvisitations-Protocollen**, so wie **Tabellen über Elementar-, Real- und Sonntags- und Industrie-Schüler** zu haben.

Offenburg. [Anzeige.] In der Expedition dieses Blattes sind Impressen zu den vorgeschriebenen Fahrnißversicherungsbüchern vorrätzig.